

Mitteilung des Kantonalen Labors

Besonders gefährliche Mäusegifte – Warnung und Aufruf zur Rückgabe

Nach Zwischenfällen mit einem gefährlichen Mäusegift wurde festgestellt, dass solche sehr giftigen Produkte von verschiedenen Händlern irrtümlich an private Verwender abgegeben worden sind.

Sehr giftige Produkte dürfen ausschliesslich an Personen mit den entsprechenden Fachkenntnissen für die berufliche Verwendung abgegeben werden.

Das Kantonale Labor ruft Privatpersonen, die solche Mittel bezogen haben, auf, die Produkte an die Verkaufsstelle oder die Sonderabfall-Sammelstelle zurückzubringen. Die Rückgabe ist kostenlos.

Welche Produkte sind betroffen?



Bild: Betroffenes Mäusebekämpfungsmittel

Ein besonders grosses Risiko geht von Mäusegiften aus, welche ihre Wirkung durch die Abspaltung des gasförmigen Wirkstoffes Phosphin entfalten.

Es ist hauptsächlich folgendes Produkt betroffen (siehe Abbildung):

- **Polytanol**
(Zulassungs-Nummer W-2739)

Das Produkt konnte möglicherweise in Apotheken, Drogerien, Landi-Verkaufsstellen oder Gartencentern bezogen werden.

Weitere ähnliche Produkte im Handel sind:

- Mauskiller U2
(Zulassungs-Nummer W-4620)
- Kobra Wühlmaus-Pellets
(Zulassungs-Nummer W-6027)

Das Polytanol kommt sowohl in Blechdosen mit einem Metalldeckel zum Aufreissen für den einmaligen Gebrauch als auch in einer wiederverschliessbaren Metallflasche auf den Markt.

Der Mauskiller U2 und die Kobra Wühlmaus-Pellets sind nur in wiederverschliessbaren Metallflaschen im Handel.

Weshalb sind die Produkte besonders problematisch?

Diese Mittel zur Bekämpfung von Nagern (Rodentizide) enthalten einen Stoff, der beim Kontakt mit Wasser (Feuchtigkeit aus der Luft oder dem Boden) das giftige und hochentzündliche Gas Phosphin bildet. Phosphin ist sehr giftig für Menschen und Tiere. Es riecht knoblauch- oder karbidartig und kann schon in geringen Konzentrationen Gesundheitsschäden verursachen.

Bei unbeabsichtigter Freisetzung, Überdosierung oder anderer sorgloser bzw. unsachgemässer Aufbewahrung und Anwendung können daher die Verwender aber auch unbeteiligte Personen gefährdet werden.

Was sollen Besitzer dieses Mittels tun?

Aufgrund aktueller Vorfälle ruft das Kantonale Labor Privatpersonen und berufliche Verwender ohne entsprechende Fachkenntnisse (d.h. andere als Landwirte, Gärtner, Schädlingsbekämpfer), die Packungen der oben erwähnten Mäusegifte besitzen, auf, etwaige Restbestände nicht mehr zu verwenden und in nächster Zeit zurück an die Verkaufsstelle oder zur Sammelstelle für Sonderabfälle (Detailinformationen siehe unten) zu bringen. Die Rückgabe ist kostenlos.

- Zwischenzeitlich sollen die Produkte gut verschlossen, trocken und für Kinder und Unbefugte unzugänglich in gut durchlüfteten Räumen aufbewahrt werden.
- Strikte zu unterlassen ist die Vernichtung durch Ausbringen und die Entsorgung über den Kehricht oder die Kanalisation.

Woran erkennt man giftige und sehr giftige Chemikalien?



Sehr giftige Produkte kann man am Gefahrensymbol "Totenschädel" mit der Gefahrenbezeichnung "giftig" oder "sehr giftig" auf der Etiketle erkennen.

Ausserdem tragen sie einen oder mehrere der Gefahrenhinweise "Giftig beim Verschlucken", "Giftig beim Einatmen" oder "Giftig bei Berührung mit der Haut" bzw. die gleichen Sätze mit "Sehr giftig" in Verbindung mit den zutreffenden Aufnahmewegen.

Hinweis: Das Produkt Polytanol ist fälschlicherweise nur als "giftig" gekennzeichnet, obwohl es als "sehr giftig" eingestuft werden muss.

Welche Vorschriften gelten beim Verkauf solcher Produkte?

Sehr giftige und giftige Pflanzenschutzmittel dürfen nicht an die breite Öffentlichkeit, d.h. an Privatpersonen, abgegeben werden.

Nur der Verkauf an berufliche Verwender, die über die erforderlichen Fachkenntnisse verfügen, ist zulässig.

Die Abklärungen des Kantonalen Labors haben ergeben, dass solche Produkte an Privatpersonen abgegeben worden sind. Die betroffenen Händler werden aufgefordert, die Einhaltung des Abgabeverbotes an Privatpersonen sicherzustellen.

Weitere Information

Auskunft erteilen die folgenden kantonalen Fachstellen:

- Fragen über die Verwendung und Aufbewahrung:
Kantonales Labor Zürich, Abteilung Chemikalien, 043 244 71 00, chemikalien@klzh.ch
- Fragen zur Entsorgung:
AWEL, Abteilung Abfallwirtschaft und Betriebe, Sektion Abfallwirtschaft Tel. 043 259 39 49, abfall@bd.zh.ch

Was ist in Notfällen zu tun?

Bei Feststellung einer Freisetzung in einem Gebäude oder bei einer übermässigen Freisetzung in Gärten ist der gesamte betroffene Bereich sofort zu verlassen und gegen Zutritt anderer Personen zu sichern. Die Feuerwehr muss alarmiert werden. Die Notfalldienste sind über die gefährlichen Mittel zu informieren. Allenfalls weitere gefährdete Personen in der Umgebung müssen auch informiert werden.

Auskunft zur ersten Hilfe bei Unfällen mit Chemikalien erhalten Sie unter der Notfallnummer 145 des Schweizerischen Toxikologischen Informationszentrums (www.toxi.ch).

Detailinformation über die öffentlichen Sonderabfallsammelstellen

Nur die folgenden öffentlichen Sammelstellen können Sonderabfälle entgegennehmen. Eine Abgabe bei den Werkhöfen der Gemeinden ist nicht möglich!

- **Kantonale Sonderabfallsammelstelle Hagenholz, Zürich**
Hagenholzstrasse 110, 8050 Zürich
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 7:00 - 17:00h
Tel.: 044 645 77 55

- **Kehrichtverwertung Zürcher Oberland (KEZO), Hinwil**
Sonderabfallsammelstelle, Wildbachstrasse 2, 8340 Hinwil
Öffnungszeiten: Mo. - Fr.: 07:00 - 16:30h; letzter Sa. im Monat: 08:00 - 11:00h
Tel.: 044 938 31 23

- **Sonderabfallsammelstelle Riet Winterthur,**
Deponiestrasse 5, 8404 Winterthur
Öffnungszeiten: Mittwoch: 13:00 - 16:00h; Freitag: 08:00 - 11:30h; 13:00 - 16:00h
Tel.: 0800 00 84 04

- **Sonderabfallmobil - Sammelaktion in den Gemeinden**
Detailinformationen über Ort und Zeit der Sammelaktionen entnehmen Sie dem Abfallkalender der Gemeinde; www.sonderabfall.zh.ch